

Barrierefreie Spielplätze

Spielplätze sind für viele Menschen attraktive Orte der Begegnung, der **sozialen Kontakte** und der **Entwicklung von Lebenserfahrung**. Ungezwungene spielerische Begegnung ermöglicht Kommunikation und Interaktion zwischen Kindern sowie Erwachsenen mit und ohne Behinderungen und schafft günstige Bedingungen für Inklusion.

Kinder und Jugendliche – mit und ohne Behinderungen – **sollen eigenständig miteinander spielen** können. Erwachsene mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, Kinder beim Spielen begleiten zu können. Daher ist es wichtig, Spielplätze zugänglich zu machen.



Bild 1: barrierefreie Spielkombination © Firma Richter



Bild 2: Hängematte



Bild 3: Liege



Barrierefreie Spielplätze

Mindestanforderungen an die Ausstattung

Jeder Spielplatz

- soll barrierefrei **erreichbar** sein (siehe Lage und Zugänglichkeit),
- eine **Sandkiste** in verschiedenen Höhen (siehe Sandspiel)
- und eine **Nestschaukel** bzw. einen Schaukelkorb anbieten.
- Zusätzlich sind **Sitzgelegenheiten** und **Abfallkörbe** sinnvoll.

Steht eine WC-Anlage zur Verfügung, muss sie barrierefrei nutzbar sein.

Viele bestehende Spielplätze lassen sich verbessern, indem einige Punkte der nachstehenden Anforderungen umgesetzt werden.



Bild 4: Beispielbild unterfahrbaren Sandspieltisch © Firma Richter



Bild 5: Schaukelkorb oder Vogelnest

Barrierefreie Spielplätze

Große Spielplätze können mehr bieten

Mit barrierefreier Gestaltung sollen nicht jedes Risiko am Spielen und jegliche Herausforderungen vermieden werden, sondern Spielplätze universell nutzbar gemacht werden.

Freude am **Abenteuer**, **Entdecken** und **Ausprobieren** sind erwünscht und sollen möglich sein; Gefahrensituationen sind dabei zu vermeiden.



Spielplätze bieten dann einen hohen Spielwert, wenn sie unterschiedliche sinnliche Wahrnehmungen fördern.

Lage und Zugänglichkeit

Barrierefreie Anbindungen an Gehsteige, Parkplätze und öffentliche Verkehrsflächen sind stufenlos und gut berollbar. Rampen sind mindestens 120 cm breit (ideal 150 cm breit, besser 180 cm breit), mit **Handläufen** ausgestattet und haben ein Längsgefälle von weniger als 6 %.

Hauptwege am Spielplatzgelände sollen ebenso weniger als **6 % Gefälle** aufweisen. Es ist auf eine ausreichende Wegebreite von mindestens 150 cm zu achten. Die Wege müssen gut berollbar sein.



Bild 6: gut berollbare Hauptwege

Orientierung

Eine **klare Wegeführung** in der gesamten Anlage erleichtert die Orientierung und bietet die Möglichkeit, Hauptwege tastbar bzw. taktil zu erkennen.

Ein **fühlbarer bzw. tastbarer Orientierungsplan** beim Spielplatzeingang unterstützt die Übersicht über das Angebot zu erlangen. Wir empfehlen, die wichtigsten Geräte am Plan darzustellen und direkt an Hauptwege anzubinden.



Tastbare Pläne sind stets von Verunreinigungen frei zu halten, denn sie werden von blinden Personen, die Verunreinigungen nicht sehen können, benutzt.

Ein taktilen bzw. tastbares und kontrastierend ausgeführtes Leitsystem erleichtert Personen mit Sehbehinderungen und blinden Menschen die selbstständige Benutzung der Spielbereiche.

Mehrfachnutzung

Die Mehrfachnutzung von Spielgeräten erhöht den **Spiel- und Erlebniswert**.

Spielgeräte, die eine Mehrfachnutzung anregen, sind jenen vorzuziehen, deren Nutzung „eindeutig“ festgelegt ist. Geräte, die zur Mehrfachnutzung einladen, erhöhen den Spielwert im Vergleich zu einem Überangebot an „monofunktionalen“ Geräten deutlich.



Werden mehrere, gleichartige Spielgeräte angeboten, sollte zumindest eine davon barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Bei den übrigen – der gleichen Art – kann die Erreichbarkeit und Nutzung anspruchsvoller gestaltet werden.

Als optimales Beispiel gilt das Vogelnest, oder auch Korbschaukel genannt. Dieses kann im Stehen, Liegen oder Sitzen genutzt werden. Ein weiteres Beispiel ist ein einfacher kleiner Hügel. Über den kann gelaufen und gerollt werden, er kann ebenso eine Leiter ersetzen.

Barrierefreie Spielplätze

Sandspiel

Die Sandspielbereiche sollen in verschiedenen **Höhen** ausgeführt werden. Ohne **Begrenzungs-element** am Boden sind sie leicht erreichbar. Eine geeignete Liege- oder Sitzfläche mit einem breiten Rand ermöglicht Kindern bäuchlings liegend oder sitzend mitzuspielen. **Sandspieltische** ermöglichen die Nutzung aus einer normalen Sitzhöhe (z.B. Rollstuhl), oder für Kinder im Stehen, zu werken.

Gerätespiel

Schaukeln, Rutschen, Balancier- und Klettergeräte sind Elemente mit hohem Spielwert. Sie bieten vielseitige Möglichkeiten der Körpererfahrung für alle Altersgruppen:

- **Schaukelkörbe/Vogelnester** sind unbedingt vorzusehen, da diese vielfältige Spielmöglichkeiten bieten.
- **Rutschen** in verschiedenen Neigungen bieten Abenteuer; verschiedenen Ein- und Ausstiegshöhen fördern die individuelle Erreichbarkeit. Seitliche Ein- und Ausstiege mit Griffmöglichkeiten erlauben das Wechseln aus dem Rollstuhl.
- **Balancierscheiben** oder -balken, Hängebrücken und Wippen unterstützen die Geschicklichkeit und den Gleichgewichtssinn. Sie können auch mit dem Rollstuhl nutzbar sein.
- Netze, Seile und Leitern regen zum **Klettern** an und fördern die Beweglichkeit.



Bild 7: Rutsche



Bild 8: Seilbarren

Elemente für Sinneserfahrungen

Sinneserfahrungen werden durch folgende Elemente sinnvoll ergänzt:

- **Hör- und Klangerfahrungen** durch Summsteine, Holz- und Metallklangspiele,
- Erfahrungen durch attraktive Gewürzpflanzen und essbare Früchte für **Geruchs- oder Geschmackssinn** (Pflanzbereiche als unterfahrbare Hochbeete ermöglichen sitzenden Personen oder Personen, die sich nicht bücken können, zu gärtnern),
- **Optische Anregungen** durch rotierende Scheiben, kontrastierende Farben und ähnlichem,
- Förderung des **Tastsinns** durch unterschiedliche Materialien und deren Eigenschaften bzw. Oberflächen.

Barrierefreie Spielplätze



Bild 9: Heilkräuter zum Riechen



Bild 10: Rotierende Scheibe für optische Anregungen



Bild 11: Klettergerüste durch Spielorgel

Spiel durch Bewegung

Für Bewegungsspiele – wie Laufen, Hüpfen, Rad fahren, Skaten oder Ballspiele – sowie für Malspiele sind **befestigte Flächen** notwendig. Werden diese Flächen mit Zäunen umgrenzt, wird ein barrierefreier Durchgang benötigt (siehe Tore).



Bild 12: Gurtsteg © Firma Richter

Spiele im, am und mit Wasser

Wasser ist als sehr reizvolles spielerisches Element mit hoher Anziehungskraft in die Gestaltung einzubeziehen.

Spielmöglichkeiten mit Wasser und **Trinkbrunnen** sind einfach und gut erreichbar sowie leicht bedienbar zu gestalten.



Bilder 13-14: Spiel mit Wasser © Firma Richter

Barrierefreie Spielplätze

Tore

Tore auf Spielplätzen sind **leichtgängig** auszuführen. Der Durchgang von einer Breite von 90 cm ist sicherzustellen.

Um das Hängenbleiben mit dem Fußteil eines Rollstuhles, dem Kinderwagen oder mit dem Taststock zu vermeiden sind Tore mit Gitter im Fußbereich – bis 35 cm Höhe über den Boden – ungeeignet. Der Bereich bis 35 cm soll vollflächig ausgeführt werden.



Bild 15: Gittertore

Bewegungsflächen

Die erforderliche Bewegungsfläche bei Richtungsänderungen beträgt mindestens **150 cm im Durchmesser**. Hilfsmittel, die nur für den Außenraum gedacht sind, benötigen unter Umständen größere Flächen. Wenn größere Bewegungsflächen möglich sind, empfehlen wir Durchmesser von 250 cm empfohlen.

Über Gehbereichen wird eine **freie Durchgangshöhe** von 250 cm für Erwachsene benötigt. In diese Bereiche sollen keine Äste und der gleichen ragen.

Augen- und Bedienhöhen

Die **Augenhöhe** von Kindern ist sehr unterschiedlich, sie liegt **zwischen 65 cm und 115 cm**. Kinder im Rollstuhl haben eine höhere Augenhöhe (ca. 85 cm bis 115 cm) als gleichaltrige stehende Kinder. Die Augenhöhe ist beispielsweise für Gucklöcher in verschiedenen Höhen relevant.

Auch für die **Reichweiten** der Arme sind große Unterschiede zu berücksichtigen, sie betragen im **Durchschnitt 35 cm**. Dies gilt es neben dem Anfahrbereich bei Bedienhebeln für z.B. Wasserpumpen zu berücksichtigen.

Möblierung

Bänke und Sessel benötigen **Lehnen, Armstützen** und farblich kontrastreiche Oberflächen, um barrierefreie Nutzung sicher zu stellen. Ideal sind horizontale Flächen neben Bänken für Personen im Kinderwagen oder im Rollstuhl sitzend.

Tische müssen unterfahrbar sein. Es ist eine Unterfahrbarkeit von 80 cm Breite, 70 cm Höhe und 60 cm Tiefe vorzusehen.

Barrierefreie Spielplätze

Haltegriffe und Handläufe

Die Bewegung kann durch Anbringung von Haltegriffen oder Handläufen gefördert werden. Abwechslung wird geboten, wenn Spielbereiche und Spielgeräte durch **gute Griffe** zum (Auf-)Stehen motivieren. Handläufe können auch als tastbare Orientierungshilfe oder Gehhilfe genutzt werden.

Je nachdem an welcher Stelle der Haltegriff oder Handlauf angeboten werden kann, oder ob er auch für Erwachsene nutzbar ist, werden **unterschiedliche Durchmesser** empfohlen:

für Kinder: Durchmesser 2,5 cm

für Erwachsene: Durchmesser 3,5 - 4,5 cm

Bodenbeläge

Auch über die Wahl von unterschiedlichen Bodenbelägen kann eine klare und informative **Wegeführung** erfolgen.

Griffigkeit und Rauigkeit sind entscheidend für die Befahrbarkeit, Geh- und Stehsicherheit. Weiteren Kriterien sind die unterschiedliche Beprobierbarkeit, der erforderlicher Fallschutz und die Kosten für Anschaffung, Pflege und Wartung.

Eine fachgerechte Verlegung und die exakte Anpassung zwischen dem Bodenbelag und z.B. Kanaldeckeln sind wesentliche Kriterien der Nutzungsqualität. Die regelmäßige Instandhaltung und Pflege der Beläge sichert die Gebrauchs- und die Freiraumqualität.

Verschiedene Oberflächen beinhalten **verschiedene Spiel- und Bewegungsangebote**, es gibt keinen Bodenbelag der alle Anforderungen optimal erfüllt.

Belege für Wege

Bodenbelag	Eigenschaften
Wassergebundene Decken	sehr gute Lauf- und Fahrqualität (auch für Rollstuhlnutzende), kostengünstig, Pflege erforderlich
Bitumengebundene Bodenarten, Asphalt	ebene Oberflächenbeschaffenheit, gut zu säubern, als Fallschutz nicht geeignet, Reparatur und Entsorgung teuer
Pflasterungen	ebene Oberflächenbeschaffenheit und enge Fugen sind wichtig für die Berollbarkeit, gut zu säubern, wiederverwendbares Material, als Fallschutz nicht geeignet, teuer in Anschaffung

Belege als Fallschutz

Bodenbelag	Eigenschaften
Rasen	gute Laufqualität, kostengünstig in der Anschaffung und Entsorgung, pflegeintensiv und teuer
Rindenschnitzel	guter Fallschutz, kostengünstig in der Anschaffung und Entsorgung, schlechte Berollbarkeit, problematisch in der Hygiene, ist teuer
Sand, Rundkies	guter Fallschutz, schlechte Berollbarkeit, Anschaffung günstig, Pflege erforderlich
Fallschutzplatten	gute Griffigkeit und Berollbarkeit, erhöhte Gefahr von Schürfwunden, sehr teuer in Anschaffung und Entsorgung, Pflege erforderlich
EPDM Gummigranulat	gute Griffigkeit und Berollbarkeit, erhöhte Gefahr von Schürfwunden, sehr teuer in Anschaffung und Entsorgung

Barrierefreie Spielplätze

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
www.dertourismus.at



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Sektion Tourismus und Historische Objekte
Stubenring 1
1010 Wien
www.bmwfw.gv.at



Text: Ing.in Maria R. Grundner
Mobilitätsagentur Wien GmbH
Große Sperlgaße 4
1020 Wien
www.mobilitaetsagentur.at



Layout: Stangl – Grafik & Druck, Werbeagentur
Erdbergstraße 140-144
1030 Wien
www.stangl-druck.at

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Handel
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
www.derhandel.at



Österreichisches Netzwerk Barrierefrei
Laxenburgerstraße 30/1/5
1100 Wien
www.barrierefrei.co



Grafik und Fotos: Architektur B4
Ing. Bernhard Hruska
Laxenburgerstraße 28/1/16
1100 Wien
www.architekturb4.at



Die Angaben dieses Merkblatts ergänzen die Anforderungen der ÖNORM B 1600 und dienen als Grundlage.

Abgestimmt wurden die Inhalte im Herbst 2015 mit den Mitgliedern des Netzwerkes der Österreichischen Beratungsstellen zum Barrierefreien Planen und Bauen.

Das Merkblatt gilt als Empfehlung für eine optimale, zukunftsorientierte Bauweise im Falle von Um-, Zu- oder Neubauten.

Das Merkblatt enthält allgemeine Informationen und soll Unternehmern als Orientierungshilfe dienen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung nach bestem Wissen und Gewissen kann keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben übernommen werden. Weiters können aus dem Merkblatt keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Stand: Dezember 2015